

Vorschlag für einen Widerspruch, darf kopiert und abgeändert werden

Adresse

Ärzttekammer Berlin
Widerspruchsstelle/Beitragsabteilung
Friedrichstraße 16
10969 Berlin

Betreff: Widerspruch gegen Beitragsbescheid 2026

Sehr geehrte Mitarbeiter:innen der Ärztekammer Berlin,

hiermit lege ich gegen den Beitragsbescheid vom XX.XX.XXXX Widerspruch ein. Mit der im November 2025 beschlossenen Erhöhung der Kammerbeiträge sowie insbesondere mit dem Wegfall des bislang beitragsmindernd berücksichtigten Kinderfreibetrags bin ich nicht einverstanden.

Begründung:

1. Verbesserungswürdige Transparenz und Information

Die Erhöhung und die gleichzeitige Streichung des Kinderfreibetrags sind für mich erst im Zusammenhang mit der aktuellen Veranlagung konkret erkennbar geworden. Eine transparente und rechtzeitige Information der Mitglieder:innen über wesentliche Änderungen der Beitragsordnung ist aus meiner Sicht erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Pflichtmitgliedschaft.

2. Zweifel an Vereinbarkeit mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG)

Der Wegfall des Kinderfreibetrags stellt aus meiner Sicht eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Während bestimmte persönliche Belastungen (z. B. Pflege von Angehörigen) weiterhin berücksichtigt werden, bleibt die finanzielle Belastung durch Kinder unberücksichtigt. Eine solche Differenzierung bedarf einer nachvollziehbaren sachlichen Rechtfertigung, die hier nicht ersichtlich ist. Pflegende finanziell zu entlasten, ist in einer alternden Gesellschaft unbedingt erforderlich, die finanzielle Entlastung von insbesondere Alleinerziehenden und Familien mit Kindern ist aus meiner Sicht jedoch ebenfalls essentiell und darf nicht entfallen.

3. Unverhältnismäßige Belastung von Familien und Zweifel an der Beitragsgerechtigkeit

Die Streichung des Kinderfreibetrags führt zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung von Ärzt:innen mit Kindern. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zielsetzungen (Förderung von Familien, Gendergerechtigkeit, zukünftiger Beitragszahler:innen) nicht angemessen.

In dem – in der Ausgabe 1/2026 von *Berliner Ärzt:innen* veröffentlichten – Beitrag „Es gibt keine Denk- oder Handlungsverbote“ wird ausgeführt, dass sich nun ein interfraktioneller Arbeitskreis mit dem Thema „Beitragsgerechtigkeit“ befassen soll. Das zeigt bereits, dass die nun beschlossene Regelung zum Mitgliedsbeitrag mindestens diskussionsbedürftig ist. Aus meiner Sicht spricht dies zusätzlich dafür, die aktuelle Regelung nicht als ausgewogen oder interessengerecht anzusehen. Auch die im Artikel „Marathonsitzung: Delegierte beschließen nach intensiver Debatte höhere Mitgliedsbeiträge – Bericht von der Delegiertenversammlung am 19. November 2025“ beschriebene Abstimmung (Zitat: „Mit 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen wurde die Änderung der Beitragsordnung schließlich beschlossen. Dazu erklärte Veelken, dass er das Ergebnis akzeptiere, das Verfahren aber für ungewöhnlich halte. Er wolle festhalten, dass damit eine sozial nicht ausgewogene Beitragstabelle verabschiedet worden sei.“) zeigt, dass viele, fast die Hälfte der an der Abstimmung Teilnehmenden, Zweifel an der Gerechtigkeit des Beschlusses hatten.

Eine Anhebung der Beiträge um 20 statt um 15% wäre bei Beibehaltung der Berücksichtigung der Kinderfreibeträge weiterhin Familien und Alleinerziehenden mit Kindern zugutegekommen. Sozial gerechter wäre eine Staffelung der Mitgliedsbeiträge zugunsten der Ärzt:innen mit geringem Einkommen gewesen. Gerechtigkeit wäre hier aus meiner Sicht:

- Wer mehr Einkommen hat, kann auch mehr Mitgliedsbeitragslast schultern.
- Wer neben seinem Beruf Care Arbeit leistet, sei es nun Erziehung oder Pflege, hat erheblich weniger Geld zur Verfügung als Ärzt:innen, die dies nicht tun.
- Wer Kinder erzieht, leistet einen Beitrag für die Gesellschaft, indem er/ sie die Steuer- und ggf. auch die Beitragszahler:innen von morgen finanziert. Eine finanzielle Anerkennung dieser Leistung wäre in Zeiten einer überalternden Gesellschaft ein richtiges Zeichen.

4.. Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit der Mittelverwendung

Die Beitragserhöhung sowie der Wegfall des Kinderfreibetrags werden unter anderem mit gestiegenen finanziellen Belastungen der Kammer begründet. Vor diesem Hintergrund ist es fragwürdig, ob die Kammer ihrer Pflicht zu wirtschaftlicher und sparsamer Mittelverwendung in ausreichendem Maße nachkommt. Für viele Mitglieder:innen bestehen Zweifel an der Erforderlichkeit und Angemessenheit kostenintensiver baulicher Maßnahmen am Kammergebäude. Gerade vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsformen und der Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben jedenfalls teilweise ortsunabhängig zu erbringen, erscheint es erklärungsbedürftig, weshalb erhebliche Mittel für bauliche und repräsentative Investitionen aufgewendet werden, während zugleich die Beitragsbelastung der Mitglieder steigt und bislang berücksichtigte familiäre Entlastungen entfallen.

5.. Zweifel an einem angemessenen Verhältnis zwischen Beitragshöhe und tatsächlichem Nutzen für die Mitglieder

Als Pflichtmitglied bin ich gehalten, erhebliche Beiträge an die Kammer zu entrichten, ohne mich der Mitgliedschaft entziehen zu können. Umso mehr muss ein angemessenes Verhältnis zwischen Beitragshöhe und den tatsächlich wahrnehmbaren Leistungen der Kammer bestehen. Gerade hieran habe ich erhebliche Zweifel. Viele Mitglieder:innen erleben die Kammer nicht als spürbare Interessenvertretung, sondern vor allem als kontrollierende Institution. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen im Zusammenhang mit Weiterbildung und Logbuchführung, die mit erheblicher Unsicherheit und zusätzlichem Druck verbunden sind. Hinzu kommt die Fortbildungspflicht, die alle 5 Jahre mittels Punktekongent nachgewiesen werden muss, da andernfalls Ärzt:innen nicht mehr über die KV abrechnen können. Die Fortbildungsangebote sind trotz bestehender Pflichtmitgliedschaft häufig nur gegen erhebliche zusätzliche Kosten zugänglich. Es erscheint fraglich, ob die aktuelle Beitragshöhe sowie deren zukünftig mögliche weitere Erhöhung noch in einem angemessenen Verhältnis zum konkreten Nutzen für die Mitglieder stehen.

6. Zweifel an der Wahrnehmung der Mitgliederinteressen

Als Pflichtmitglied erwarte ich, dass meine Interessen durch die Kammer angemessen vertreten werden. Dies sehe ich durch die vorliegende Entscheidung nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um:

- Überprüfung und gegebenenfalls Änderung des Beschlusses
- Darlegung der rechtlichen und sachlichen Gründe für den Wegfall des Kinderfreibetrags
- darzulegen, aus welchen Gründen die Ungleichbehandlung von Mitgliedern mit Kindern als sachlich gerechtfertigt angesehen wird,
- sowie die Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Beitragsgerechtigkeit der zugrunde liegenden Regelung zu überprüfen.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Name